

Signatur:	2025.SR.0340
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Bernadette Häfliger (SP), Jacqueline Brügger (SP), Emanuel Amrein (SP)
Mitunterzeichnende:	Szabolcs Mihályi, Monique Iseli, Valentina Achermann, Gourab Bhowal, Dominique Hodel, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Judith Schenk
Einreichdatum:	30. Oktober 2025

Motion: Erhalt des Psychiatrie-Museum Bern; Annahme als Richtlinie

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Psychiatrie-Museum Bern in seiner aktuell schwierigen Lage finanziell zu unterstützen, damit es die Zeit bis zur nächsten kantonalen Förderungsperiode von Kulturinstitutionen überlebt.
2. Sich beim Kanton und der Burgergemeinde dafür einzusetzen, dass sie sich an der Finanzierung zum Weiterbetrieb des Psychiatrie-Museum Bern beteiligen.

Begründung

Das Psychiatrie-Museum Bern ist in seiner Existenz gefährdet. Es wurde 1991 vom Kanton und der Universitätsklinik gestiftet und hat jahrelang Unterstützungsbeiträge von den Psychiatrischen Kliniken erhalten. Diese finanziellen Unterstützungen wurden reduziert und zugleich hat der Kanton mit der Verselbständigung der UPD erstmals Mieterträge eingefordert. Dadurch ist das Museum trotz Freiwilligenarbeit und bescheidenem Budget in ein strukturelles Defizit gerutscht. Einzelne Projekte werden durch Beiträge von Stiftungen finanziert, es fehlt dem Museum aber an einer Grundfinanzierung. Geplant ist der Antrag für einen mehrjährigen Betriebsbeitrag im Rahmen der kantonalen und regionalen Kulturförderung. Die nächsten Anträge können jedoch erst 2029 für die Periode 2032-35 gestellt werden. Das Museum verfügt mit der sogenannten Sammlung Morgenthaler über eine international bedeutende Sammlung von Objekten aus dem Klinik-Alltag sowie von künstlerischen Arbeiten von Patientinnen der Waldau zwischen 1880 und 1930. Diese Sammlung steht mit Adolf Wölfli am Beginn der weltweiten Aufmerksamkeit für sogenannte «outsider art» oder «art brut». Dieses bedeutende Kulturgut gilt es zu erhalten. Ebenso soll das Museum dazu beitragen, das als Naherholungsgebiet attraktive Waldau-Gelände stärker zu nutzen. Der Stiftungsratspräsident des Museums, Prof. Hubert Steinke, bemerkt dazu: «Ein vergleichbares Ensemble existiert sonst nirgends auf der Welt. Es dokumentiert den Umgang mit Krankheit seit der frühen Neuzeit.» (Bund, 18. September 2025). Das Psychiatrie-Museum Bern zeigt aktuell primär die lokale Geschichte, will sich nun aber auch aktuellen Fragen widmen. Es will damit einen Beitrag zur Entstigmatisierung psychischer Krankheiten leisten. In der Vision zur Neuausrichtung des Museums heisst es dazu: «Das neue Museum versteht sich als Forum für psychische Gesundheit, das Orientierung schafft und durch gesellschaftliche Bildung Präventionsarbeit leistet. Es fördert den offenen Austausch und das Verständnis für psychische Gesundheit und ihre Krisen.»

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat kann Kulturinstitutionen, die der Berner Bevölkerung regelmässige kulturelle Angebote bieten, mit vierjährigen Leistungsverträgen unterstützen. Institutionen von überregionaler Bedeutung können im Verbund mit den Finanzierungspartner*innen Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Kanton Bern unterstützt werden. In diesem Falle legen die Förderpartner*innen die Bedingungen für die Unterstützung gemeinsam fest. Derzeit bestehen 10 gemeinsame Verträge für überregional bedeutsamen Institutionen. Sie verpflichten in der Regel die Stadt Bern gemeinsam mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton Bern. In je einem Falle kommen die Burgemeinde Bern bzw. die Gemeinde Köniz als vierte Partei hinzu.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung des Psychiatrie-Museums für die Stadt Bern und würdigt die Pläne zur Neuausrichtung, die das Museum in einem partizipativen Prozess im Jahr 2025 erarbeitet hat. Gemäss eigenen Angaben will das Psychiatrie-Museum «sein Angebot ausweiten und zu einem zentralen Forum in der öffentlichen Diskussion um psychische Gesundheit werden». Dieses Haus der Psyche (Arbeitstitel) soll offen, inklusiv und partizipativ werden, über Geschichte, Gegenwart und Zukunft reflektieren, Diskussionen anregen, Begegnungen schaffen und den gesellschaftlichen Austausch fördern. Dabei möchte es eng mit Personen und Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Psychiatrie, Kunst und Kultur zusammenarbeiten. Die Neugestaltung des Museums, die Optimierung von Inventar und Lagerbedingungen und die professionelle Leitung sind mit finanziellen Aufwendungen verbunden.

Das Museum beherbergt auf dem Gelände der Waldau eine Sammlung zur Geschichte der Psychiatrie und Kunstwerke von Menschen mit eigener Psychiatrie-Erfahrung, darunter wichtige Arbeiten von Adolf Wölfli, Friedrich Glauser, Robert Walser und Hermann Rorschach. Es ist im Interesse der Stadt Bern, diese weltweit bedeutenden Werke am Ort ihres Entstehens zu bewahren. Mentale Gesundheit zählt zu den prägenden Themen des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens und gewinnt insbesondere für jüngere Generationen zunehmend an Bedeutung. Auch die Kunsttherapie beschreitet neue Wege. So haben etwa die Städte Neuenburg und Lugano eine Gesundheitskampagne lanciert, die medizinische Behandlungen durch kulturelle und soziale Angebote ergänzt und Museumsbesuche auf ärztliche Verschreibung ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund – und angesichts des deutlichen Anstiegs psychischer Erkrankungen bei weiterhin bestehender gesellschaftlicher Stigmatisierung – spricht einiges für die Förderung eines Hauses, das Kunst präsentiert, Wissen vermittelt und zum Abbau von Vorurteilen beiträgt.

Hingegen stellt der Gemeinderat fest, dass für einen tripartiten Leistungsvertrag derzeit wichtige Grundlagen fehlen. Leistungsverträge, die im Verbund mit den Förderpartner*innen abgeschlossen werden, unterstützen die Kulturinstitutionen in der Regel für die Produktion von eigenständigen kulturellen Leistungen. Zudem werden die Verträge mit Institutionen vereinbart, die über einen langjährigen Leistungsausweis verfügen. Es ist aus Sicht des Gemeinderates verfrüht, die Stadt Bern als Standortgemeinde im Rahmen eines Mehrjahresvertrag zu Beiträgen an das zukünftige Haus der Psyche zu verpflichten.

Das zukünftige Haus der Psyche positioniert sich als Forum für psychische Gesundheit und verbindet kulturelle Formate mit Angeboten der gesundheitlichen Prävention. Es wurde 1991 vom Kanton und der Universitätsklinik gestiftet und hat jahrelang Unterstützungsbeiträge von den Psychiatrischen Kliniken erhalten. Zudem obliegt die Thematik «Psychische Gesundheit» der Zuständigkeit des Kantons. Für den Gemeinderat ist deshalb klar, dass dem Kanton Bern hier eine tragende Rolle zukommt. Er wird deshalb ein allfälliges städtisches Engagement nur unter der Voraussetzung prüfen, dass sich zumindest der Kanton Bern angemessen beteiligt.

Für den Abschluss gemeinsamer Verträge ist gemäss Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG; BSG 423.11) zwingend die Regionalkonferenz Bern-Mittelland in die Finanzierung einzubeziehen. Da die entsprechenden Verhandlungen in mehreren Etappen geführt werden, kommt eine solche Option für die Stiftung frühestens für die Subventionsperiode ab 2031 in Frage.

Gemäss Angaben des Museums sind die bisherigen Reaktionen von Behörden und Stiftungen auf die Museumspläne positiv. Allerdings liegt derzeit weder ein detailliertes Betriebskonzept noch eine Finanzierungsstrategie vor; beides zwingende Voraussetzungen für eine Prüfung, ob die Bedingungen für eine finanzielle Unterstützung erfüllt werden. In Anbetracht des innovativen, doch bislang unerprobten Museumskonzepts und seines interdisziplinären sowie gemeinnützigen Charakters erachtet es der Gemeinderat als erforderlich, dass die Stiftung über die Kulturförderung hinaus andere Finanzierungsoptionen prüft und den Dialog mit weiteren Förderpartner*innen, insbesondere mit dem Kanton Bern, aktiv weiterverfolgt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Diese können aktuell nicht beziffert werden, sie werden Gegenstand der Prüfung sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat